

# Vom SPV zur ASP

*Reminiszenzen des Verbandspräsidenten von 1991-1993*

Der Schweizer Psychotherapeuten-Verband ist im März 1979 gegründet worden. Nach ersten kantonalen Berufszulassungsregelungen (BS und BL, 1975) sollten die Interessen der selbständig praktizierenden Psychotherapeuten bei staatlichen Rechtssetzungen wahrgenommen werden. Zugleich war es erforderlich, formal einheitliche Ausbildungsnormen zu schaffen, um die Qualität der Berufsausübung zu sichern; auch galt es, den Wildwuchs des damaligen „Psychobooms“ einzudämmen. Zentrale Richtlinie dabei war der Schutz der Patienten vor unqualifizierten Einwirkungen, insbesondere durch Scharlatane und Dilettanten. Diesem Zweck diente auch der Erlass von Standesregeln mit hohen ethischen Anforderungen.

Zu den Zielen gehörte ebenso die staatliche Anerkennung als eigenständiger wissenschaftlicher Beruf in der Gesundheitsgesetzgebung, denn damals war die Berufsbezeichnung „Psychotherapeut“ in den meisten Kantonen gesetzlich nur Ärzten erlaubt; es herrschte – historisch bedingt – ein Ärztemonopol. Das Recht, diese Berufsbezeichnung auch mit einer andern als einer medizinischen Vorbildung plus der eigentlichen Psychotherapieausbildung zu führen, wurde erst in mehreren Verfahren bis vor Bundesgericht errungen, ebenso das Recht, selbständig Diagnose zu stellen und Behandlungen durchführen zu können.

Wer PsychotherapeutIn werden wollte, brauchte einen Hochschulabschluss in einem humanwissenschaftlichen Fach (zwecks Nachweis der Fähigkeit, wissenschaftlich zu arbeiten); die eigentliche psychotherapeutische Ausbildung erfolgte dann in privaten Ausbildungsstätten, die meistens die therapeutische Theorie und Praxis von Gründerpersönlichkeiten (Freud, Jung ua) vermittelten. Diese „Schulen“ wahrten damals vor allem ihre eigenen Interessen und waren sich untereinander nicht immer hold. Es gehört zu den historischen Leistungen des SPV, diese Divergenzen vermindert zu haben zugunsten der Kooperation für den gemeinsamen Beruf, indem Vertreter dieser Institutionen in der Delegiertenkammer Einsitz hatten und Verbandsbeschlüsse nur zustandekamen, wenn sowohl Mitgliederkammer wie Delegiertenkammer des Verbandes zustimmten.

Die Zusammenarbeit der Ausbildungsinstitutionen gedieh so weit, dass weltweit erstmalig etwas Einzigartiges realisiert werden konnte: die Gründung der „Schweizer Charta für Psychotherapie“ im Jahr 1991, in welcher sich im März 1993 27 Ausbildungsinstitutionen, Fach- und Berufsverbände mit rund 1700 PsychotherapeutInnen auf einen gemeinsam erarbeiteten hohen Ausbildungsstandard und die Förderung der Psychotherapie als eigenständige interdisziplinäre Wissenschaft verpflichteten. Denn diese bezieht ihr Wissen nicht nur von der Medizin oder der Psychologie, sondern von einer Reihe von Fachgebieten wie Philosophie, Soziologie, Pädagogik und weiteren Natur-, Kultur- und Geisteswissenschaften bis hin zur Hirnforschung.

Dieser Sicht begannen ab 1986 die in der Föderation der Schweizer Psychologen FSP organisierten Psychologen mit Unterstützung von Psychologieprofessoren der Universitäten zu opponieren; sie forderten, dass nur Psychologen mit Universitätsabschluss zur Psychotherapieausbildung zuzulassen seien. Ihnen gelang es, im Kanton Zürich eine

solche gesetzliche Regelung durchzusetzen. Während das vom SPV dagegen angerufene Bundesgericht es 1993 noch für verfassungswidrig befunden hatte, statt des Ärzten ein Psychologenmonopol für den Zugang zur Psychotherapie zu errichten, mochte es im Jahr 2002 dem Kanton Zürich diese Zulassungsbeschränkung nicht mehr verwehren.

Das neue Binnenmarktgesetz verpflichtete dann die Kantone, ihre erteilten Praxisbewilligungen gegenseitig anzuerkennen, was eine grosse Erleichterung der Mobilität für Psychotherapeuten in der Schweiz bedeutete. Dennoch war es eine willkommene Option, die kantonal qualifizierte Psychotherapie bei der Revision des Bundesgesetzes über die Medizinalberufe unter die dort zu regelnden Heilberufe einzureihen. Denn da gehört sie sachlich unbestreitbar hin. Wegen der Uneinigkeit der Psychologen und der Psychotherapeuten über die universitäre Vorbildung kippte das Parlament die Psychotherapie aus dem Gesetz, um seine Inkraftsetzung nicht endlos zu verzögern. Sie landete schliesslich im Bundesgesetz über die Psychologieberufe, das die Psychologen forderten, um ihre Titel zu schützen. Damit ist seit Frühjahr 2013 der Heilberuf Psychotherapie unter verschiedensten psychologischen Nichtheilberufen eingereiht – eine gesetzgeberische Missgeburt, die wenig Sachkompetenz des Parlamentes offenbart. Und das Psychologenmonopol ist hineinzementiert.

Damit hat der SPV – dessen Name im Jahr 2010 in „Assoziation der Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP)“ geändert worden ist, den Kampf um einen breiteren Zugang zur Psychotherapieausbildung verloren. Bereits nach der Verbandsgründung gab es die Diskussion, ob Psychologie ein Muss sein solle oder nicht. Unter den Mitgliedern brachten stets etwa zwei Drittel einen Universitäts-Hauptfachabschluss in Psychologie mit, und der Wert einer Psychologie-Vorbildung war gar nicht umstritten. Dennoch setzte sich die sachliche, durch jahrzehntelange Erfahrung gestützte Einsicht durch, dass Kenntnisse aus andern Wissenschaften fruchtbar und notwendig sind. Wer kein Psychologiestudium mitbringt, sollte wenigstens psychologische Grundkenntnisse erwerben; entscheidend sind aber nicht irgendwelche Inhalte der vielen Psychologiebereiche, die keine heilberuflichen Kenntnisse vermitteln, sondern nur jene Bereiche, die psychotherapie relevant sind. Ebenso notwendig ist für diesen Zweitberuf ein gewisses Mass an Lebenserfahrung, die durch Berufstätigkeit im nichttherapeutischen Rahmen zu erwerben ist.

Die unselige Versteifung der Psychologievertreter auf ein Monopol entspringt letztlich Motiven der standespolitischen Begünstigung für die Psychologen, die jährlich zu Hunderten die Hochschulen verlassen, ohne genügend berufliche Perspektiven zu haben. Und die Verbrämung dieser Motivation mit der angeblichen alleinigen Wissenschaftlichkeit der Psychologie und der Unwissenschaftlichkeit anderer Zugangswege in der Vorbildung ist nichts als eine Beleidigung der Absolventen anderer Hochschulabschlüsse. Für mich als ehemaligem Hauptfachpsychologen ist und bleibt das Psychologiemonopol ein arger Verlust an therapie relevantem Wissen für die Psychotherapie, weil dieses Wissen aus andern wissenschaftlichen Bereichen in den Psychologiefächern gar nicht vermittelt wird.

Ich habe mich seinerzeit bis zum bitteren Ende für den offeneren Psychotherapiezugang eingesetzt, weil ich ihn richtig finde. Ich habe zwanzig Jahre als Mitglied der Auswahlkommission des CG Jung-Instituts Zürich die Eignung von Bewerbern beurteilt und sie während des Studiums begleitet; viele davon sind heute KollegInnen, die sich in

der Praxis bewährt haben. Wenn Psychologenfunktionäre jenen, die etwas anderes als Psychologie studiert haben, die therapeutische Kompetenz absprechen, so ist das einfach frei erfunden; es entspricht nicht meiner Erfahrung.

Heute, nach verlorener Schlacht, ist dennoch die Frage da: Wäre es künftig für unseren Beruf besser bestellt gewesen, wenn wir die Psychologenkröte geschluckt hätten, als es um die Aufnahme ins Medizinalgesetz ging? Dann wäre der Beruf jetzt da geregelt, wo er sein sollte. – Nachher ist man immer klüger ... Doch noch ist nicht aller Tage Abend, und man könnte, sollten tatsächlich einmal unsere Patienten Kassenleistungen aus der Grundversicherung KVG beanspruchen dürfen, Anstrengungen für eine gesetzliche Umplatzierung machen ...

Die Zusammenarbeit in der ärztlichen Weiterbildung zum Facharzt Psychiatrie und Psychotherapie hat sich in den letzten 15 Jahren erfreulich entwickelt, indem einige der Psychotherapieinstitute dreijährige Kurse in ihren Methoden durchführen. Ich habe am CG Jung-Institut nach dem Kursaufbau durch einen befreundeten Psychiater diese Weiterbildung während zehn Jahren geleitet und ihre Weiterentwicklung im Curatorium vorangetrieben, und sie ist kurz nach meinem Rücktritt von der FMH offiziell anerkannt worden. In den zehn Jahren sind rund 120 Ärztinnen und Ärzte in die Jungsche Psychotherapie eingeführt worden, und nach meiner Einschätzung hat sich bei diesen Teilnehmenden ein beachtlicher Goodwill für weitere Zusammenarbeit gebildet.

Schmerzlich für uns Therapeuten und für jene unserer Patienten, die an einer echten psychischen Störung leiden, ist das Fehlen von Kassenleistungen der Grundversicherung, obwohl unbestritten ist, dass die Psychotherapie einen wertvollen Beitrag zur Gesundheitsversorgung leistet. Auch hier ist eine wesentliche Ursache der 1986 von der FSP vom Zaun gerissene Streit um das Psychologenmonopol. Ohne diesen wäre im Frühjahr 1987 ein dank Verhandlungen des SPV fertig vorliegendes Schreiben des damaligen Krankenkassenverbandes versandt worden, das die Empfehlung an alle Kassen enthielt, Psychotherapien auf freiwilliger Basis zu entschädigen. Dann hätte die Psychotherapie 1995 auch eine reale Chance gehabt, auf Grund von Erfahrungswerten bis dahin als Pflichtleistung der Grundversicherung ins KVG aufgenommen zu werden.

*Januar 2014 Ernst Spengler*

*Für eine vertiefte Information über die Entwicklung der Psychotherapie in der Schweiz ab den Anfängen verweise ich auf das hervorragende Werk des Psychoanalytikers Anton M Fischer: Sigmund Freuds erstes Land, Eine Kulturgeschichte der Psychotherapie in der Schweiz, Psychosozial-Verlag Giessen 2013, 623 Seiten*